

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1551  
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/4202

### **Technische Auswirkungen des „Starlink“-Projektes in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Studie der Technischen Hochschule Mittelhessen im Auftrage des Bundesverbandes Breitbandkommunikation (BREKO), unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. K. O.\*, „Leistungsfähigkeit des Satelliteninternets gemäß dem Starlink-Konzept“, erschien am 13. Juli 2021. Zusammengefasst kann ausgesagt werden, dass das Starlink-Netz auch in Brandenburg als Ergänzung zu bestehenden Breitbandtechnologien einen wichtigen Beitrag leisten könnte, mit dem Haushalte eine Grundversorgung und digitale Teilhabe erhalten, die ansonsten auch in den nächsten Jahren weder eigenwirtschaftlich noch mit dem Einsatz von staatlichen Fördermitteln erschlossen werden können. Für die bessere Erschließung des Ländlichen Raumes mithin ist das Starlink-Projekt möglicherweise als eine Alternative aufzufassen.

Frage 1: Wie hoch ist die mögliche Anzahl der Nutzer von Starlink in Brandenburg, legt man die im Gutachten geschilderte Technik zugrunde?

zu Frage 1: Laut Informationen des Unternehmens Space Exploration Technologies Corp. (SpaceX) laufen erst seit März 2021 Betaversionen in der Bundesrepublik Deutschland, für die ca. 70.000 Nutzer Mitte des Jahres in der gesamten Bundesrepublik registriert waren. Die Landesregierung erhält seitens des Unternehmens keine statistischen Auswertungen, aus der sich die Anzahl möglicher Nutzer von Starlink im Land Brandenburg ableiten lassen. Prinzipiell kann jeder Bürger einen Vertrag mit dem Unternehmen abschließen. Die Anzahl künftiger brandenburgischer Nutzer wird eher als gering eingeschätzt und sich voraussichtlich auf besonders schwer und kostenintensiv durch den Glasfaserausbau erschließbare Einzellagen begrenzen bzw. sich auf regionale Zwischenlösungen bis zum Ausbau gigabit-fähiger Netze oder auf spezifische Anwendungsfelder reduzieren.

Frage 2: Werden Starlink-Satelliten im Produktionsprozess des neuen Tesla-Werkes genutzt?

zu Frage 2: Das Werk in Grünheide befindet sich derzeit noch im Bauprozess. Das Unternehmen ist in der Wahl der Vertragspartner, wie bspw. Telekommunikationsanbieter frei, deshalb liegen der Landesregierung keine entsprechenden Informationen vor.

Frage 3: Wer auf dem Gebiet von Brandenburg nutzt Starlink, bspw. der BER?

zu Frage 3: Der Flughafen BER nutzt Starlink nicht. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, wer ggf. im Land Brandenburg Starlink nutzt oder nutzen wird.

Frage 4: Wo ist auf welche Weise der Einsatz von Starlink-Technologien im Land Brandenburg geplant?

zu Frage 4: Es liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Landesregierung keine Kenntnisse vor, wo ein zukünftiger Einsatz von Starlink-Technologien seitens SpaceX vorgesehen ist.

Frage 5: Sind auf dem Gebiet des Landes Brandenburg Startrampen für Starlink-Satelliten vorhanden oder in Planung (z.B. auf ehemaligen militärischen oder aktiven Flughäfen)?

zu Frage 5: Bisher liegen der Landesregierung keine Informationen über derartige mögliche Pläne des Unternehmens vor. Es ist auch nicht in naher Zukunft davon auszugehen, da weder im Zusammenhang mit den physikalischen, topographischen noch rechtlichen Voraussetzungen geeignete Bedingungen im Land Brandenburg für mögliche „Raketenstartplätze“ gegeben sind.

Frage 6: Wer gewährleistet in Brandenburg die Abhörsicherheit bei Starlink-Technologien?

zu Frage 6: Nach dem Telekommunikationsgesetz sind gemäß § 109 Absatz 2 Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes (z.B. der Betrieb von Starlink-Technologie) oder Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste verpflichtet, bei den hierfür betriebenen Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen angemessene technische Vorkehrungen und sonstige Maßnahmen zu treffen. Danach müssen Maßnahmen getroffen werden, um Telekommunikations- und Datenverarbeitungssysteme gegen unerlaubte Zugriffe zu sichern und Auswirkungen von Sicherheitsverletzungen für Nutzer, für Dienste oder für zusammengeschaltete Netze so gering wie möglich zu halten. Hierzu wird der Bundesnetzagentur ein Sicherheitskonzept vorgelegt, indem angemessene technische Vorkehrungen und sonstige Maßnahmen beschrieben sind. Die Bundesnetzagentur überprüft regelmäßig die Umsetzung des Sicherheitskonzepts.